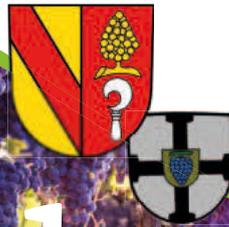




Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler



s Blättle

Nr. 12 | Mittwoch, 19. März 2025

Fotoausstellung



Wo? Altes Rathaus, Wasenweiler
Wann? Freitag, 21.02. ab 17 Uhr
Sonntag, 23.02. 14-16 Uhr
Sonntag, 23.03. 14-16 Uhr



1000 Jahre Wasenweiler erleben

Josef Brauchle & Christoph Schätzle erzählen aus
der Geschichte von Wasenweiler.

Wann? Freitag, 21.03.2025 | 20 Uhr

Wo? Mamberghalle in Wasenweiler



AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT

Leitung Herr Waßmer 71 08-22
Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
Personal Herr Pfrengle 71 08-27
IT Herr Keil 71 08-28
Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64

BÜRGERBÜRO

Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 71 08-14
Frau Steidle 71 08-64
Frau Zech 71 08-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leitung Herr Lehmann 71 08-10
Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
Abwassergebühren (gesplittet) Gemeindegasse Frau Motz 71 08-13
Grundbucheinsichtsstelle/ Rechnungsamt Frau Eble 71 08-17

BAUAMT

Bauverwaltung/Friedhof Frau Tebel 71 08-32
Technik/FB Hochbau Herr Hildenbrandt 71 08-33
Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
Frau Hinner 71 08-31

KLIMASCHUTZ

Frau Lea Brockhoff 71 08-42

BAUHOF

Verwaltung 9 41 04
WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
Störfälle 0800 276 77 67

ABWASSER (tech. Betriebe)

0151 16359952

RECYCLINGHOF

ÖFFNUNGSZEITEN: 9 08 95 26
Di. 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI

ÖFFNUNGSZEITEN: 9 45 19
Öffnungszeiten während der Schulferien **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**
werden gesondert veröffentlicht **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**
Do. 9.00 - 11.00 Uhr

JUGENDZENTRUM

FORSTAMT 90 81 23

NATURZENTRUM 0162/2550711

SCHWIMMBAD 71 08-80

SCHULEN 9 52 96 12

Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0

Kernzeitbetreuung 9 95 47-15

Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026

Albert-Schule Ihringen 12 72

Mambergerschule Wasenweiler 53 80

Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27

KINDERGARTEN ARCHE 57 54

KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45

NATURKINDERGARTEN 0151 65489273

KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

ORTSVERWALTUNG WASENWEILER

Öffnungszeiten

Bürgerbüro in der Ortsverwaltung

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail: ov.wasenweiler@ihringen.de 07668 214

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung 07668 214

E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wasenweiler@ihringen.de

FEUERWEHR

Gesamtkommandant, Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 1 12

Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 9 96 86 01

Gerätehaus Ihringen 0160 96304284

Gerätehaus Wasenweiler 50 14

9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de

ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**

Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112

POLIZEINOTRUF 110

Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222

GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240

RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773

BADENOVA AG CO.KG

Servicenummer 0800 2838485

Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

FAMILIENWERK SÖLDEN

Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464 oder 0176 17612667

PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

An der alten Weberei 2, 79206 Breisach, 07612187-2975

renate.brender@lkbh.de www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender

Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401

Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955

Soforthilfe im Sterbefall

Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen 07667 2900944

Formalitäten und Organisatorische Hilfe

INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte

Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber

SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298

Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste

(Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

1. An der Außenwand der Neunlindenschule im Bereich des Synagogen-/Marktplatzes.
2. Im SB Bereich der Volksbank Breisgau-Süd in Ihringen
3. Am Clubheim Tennisverein Wasenweiler
4. Feuerwehrgerätehaus, Merdingerstraße 10

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01801 116116

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Apotheken

Mittwoch, 19.03.2025: Salus Apotheke Waltershofen, Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg

Donnerstag, 20.03.2025: Bären-Apotheke in der March, Tel.: 07665 - 22 52
Hauptstr. 39, 79232 March

Freitag, 21.03.2025: Landwasser-Apotheke, Tel.: 0761 - 1 60 66
Auwaldstr. 92 A, 79110 Freiburg

Samstag, 22.03.2025: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl

Sonntag, 23.03.2025: Bad Apotheke, Tel.: 07633 - 9 28 40
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Montag, 24.03.2025: Adler-Apotheke in der March, Tel.: 07665 - 93 05 16
Dorfstr. 1, 79232 March

Dienstag, 25.03.2025: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05
Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

Mittwoch, 26.03.2025: Liederle-Apotheke, Tel.: 0761 - 28 88 70
Guntramstr. 17, 79106 Freiburg

AMTLICHES

www.ihringen.de

Glückwünsche zum 85. Geburtstag

durfte Willi Lay entgegennehmen. Herr Lay feierte am 09. März seinen Geburtstag und freute sich über den Besuch von Bürgermeisterstellvertreter Thomas Schneider, der die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte.



ger Bahnhofs gedeihen. Die Projektgruppe Dorfbegrünung des Klimaforums hat am 7. März eine Elsbeere und 14 Sträucher gepflanzt. Felsenbirne, Kartoffelrosen, Kornelkirschen, Schneeäbale, Schlehe und Weißdorn werden bald mit ihren Blüten und Früchten sowohl die Insekten und Vögel als auch die Menschen erfreuen. Nach vielfachem Kontakt mit der Bahn durften wir aufgrund des zu geringen Abstands zum Bahngleis nicht mehr Bäume pflanzen. Die Pflanzaktion wurde mit Spenden aus der Gruppe finanziert. Die Projektgruppe wird sich um die Pflege und das Gießen kümmern. Vielen Dank an alle, die dieses Projekt unterstützt haben!

Kontakt: info@klimaforum-ihringen.de

Ein weiterer Jubilar kann auf 85 Jahre zurückblicken:

Franz Knöpfler feierte am 10. März seinen 85. Geburtstag. Besucht wurde er von Herr Ortsvorsteher Isele, der ihm die Glückwünsche und ein Geschenk der Gemeinde überbrachte.



90. Geburtstag

Max Kühnle feierte am 14. März seinen 90. Geburtstag. Bürgermeister Eckerle besuchte Herrn Kühnle und überbrachte die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde. Außerdem konnte er die Glückwunschscheine des Ministerpräsidenten und des Landrats entgegennehmen.

Wir wünschen allen Jubilaren weiterhin Gesundheit und alles Gute im neuen Lebensjahr!



Klimaforum Ihringen-Wasenweiler Pflanzaktion am Ihringer Bahnhof



Der Frühling kann kommen und die frisch gepflanzten Sträucher und ein Baum werden hoffentlich gut auf der Grünfläche des Ihringer

Heiraten im Kerzenschein



Am Freitag, 21. November 2025 und Freitag, 28. November 2025 erstrahlt der historische Ratskeller des Rathauses in den frühen Abendstunden für Ihre Trauung in eine ganz besondere Candle-Light-Atmosphäre.

Die Trauung bei flackerndem Kerzenlicht in einem romantischen Ambiente wird für Sie zu einem unvergessenen Erlebnis. Wenn wir Sie hiermit begeistern können, dann trauen Sie sich! Sie finden auf unserer Homepage unter www.ihringen.de eine kleine Bildergalerie. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich durch das warme Licht der Kerzen verzaubern. Das Angebot richtet sich an Brautpaare von Ihringen und Wasenweiler.

Wir freuen uns auf Sie und erteilen Ihnen gerne weitere Informationen.

Kontaktdaten:

Standesamt Ihringen

Bachenstraße 42

79241 Ihringen

Tel. 07668/7108-23

E-Mail:

guendel.michaela@ihringen.de



Schließung OV Wasenweiler

Das Bürgerbüro Wasenweiler ist am 20.03.2025 wegen Fortbildung geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

Pheromonverfahren Ihringen 2025

Pheromonverwirrung

Das rechtzeitige Aushängen der Pheromondispenser ist eine Grundvoraussetzung für die optimale Funktion der Pheromonverwirrung. Diese biologische Bekämpfung der verschiedenen Traubenwickler hat sich sehr bewährt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sich alle Winzer an dieser Aktion in den vorgesehenen Rebflächen beteiligen.

Hierzu sind folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag 03.04.25

Winklerberg Treffpunkt 16 Uhr wie bisher Parkplatz Oberbrunnen

Freitag 04.04.25

Fohrenberg Treffpunkt 16 Uhr wie bisher Parkplatz Oberbrunnen

Samstag 05.04.25

Schlichten / Kammerten, Mittlere Bühl, Pöppi, Katzenstein- u. Kreuzbuck

Treffpunkt: 8 Uhr wie bisher oberhalb des Wasserauffangbeckens Ziegele

Treffpunkt 13 Uhr Schachen- u. Schmerberg, Langackern, Eck, Enistal, Lilienhof - Stalleck wie bisher Ortsausgang Eckweg

Treffpunkt: 13 Uhr Lenzenberg u. Maienbrunnen wie bisher Ortsausgang Eckweg

Treffpunkt: 13 Uhr Himmelburg – Walzloch – Nagenberg wie bisher Ortsausgang Eckweg

Im Anschluss der Aktionen ist wieder ein Abschluss mit Bewirtung geplant.

Donnerstag u. Freitag beim Parkplatz Oberbrunnen

Samstag ab 15:30 Uhr im Hof der Familie Michael Kiss Maienbrunnenstraße 76

Neu: In diesem Jahr werden in 50 ha Rebflächen im Umlegungsgebiet Winklerberg die neue Generation der Pheromondispenser

Biootwin L+ ausgebracht u. getestet. Der große Vorteil dabei: Die Aufwandsmenge beträgt 250 statt 500 Dispenser / ha u. sie sind biologisch abbaubar!

Ab 2025 zahlt das Land Baden-Württemberg einen Zuschuß in Höhe von 200 € pro ha.

Seit 2022 ist die gesamte Rebfläche von Ihringen zur Bekämpfung der verschiedenen Traubenwickler mit dem Pheromonverfahren mit ca. 475 ha abgedeckt. Daher bitten wir, bei einer bis zu 50 ar bewirtschaftenden Fläche, je 1 Person zur Verfügung zu stellen. Wir bitten entsprechende Gerätschaften (Schürze, Umhängetasche o.ä.) mitzubringen.

Alle betroffenen Winzer werden gebeten, sich an der Aktion zu beteiligen. Interessierte Bürger, Freunde, Nachbarn u. Bekannte, sind zur Unterstützung dieses Gemeinschaftsprojektes ebenso herzlich willkommen. Bitte unterstützen Sie diese umweltschonende Aktion durch Ihre Mithilfe. Die Aktion zur Reduzierung des Pestizideinsatzes, ist im Biodiversitätsstärkungsgesetz 2021 festgeschrieben. Dies war ein Kompromiss aus dem geplanten Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Damit die Berechnung dieser Pheromonmaßnahme korrekt erfolgen kann, sind alle Flächenänderungen (wie Rodungen, Neupflanzungen, Wechsel des Bewirtschafters, auch Adressänderungen) bis 30.04.25 an Frau Schlageter info@winzergenossenschaft-ihringen.de oder Tel. 07668 9036-21 zu melden.

Versicherungsschutz:

Alle Helfer an dieser Aktion tragen sich in das Teilnehmer-Formular beim jeweiligen Gebietsleiter ein und sind somit automatisch bei der zuständigen Berufsgenossenschaft mit versichert.

Hanspeter Schillinger
Verfahrensleiter
Tel 1474

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen 2025, Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2025,

Wirtschaftsplan für den Entwässerungsbetrieb für das Jahr 2025,

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgung für das Jahr 2025

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 18.02.2025 ist die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.01.2025 beschlossenen

Haushaltssatzung mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 sowie der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Entwässerungsbetriebes und des Eigenbetriebes Versorgung für das Jahr 2025

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2025 und die Festsetzungen der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes 2025, Entwässerungsbetriebes 2025 und des Eigenbetriebes Versorgung 2025 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2025 und die Wirtschaftspläne der genannten Eigenbetriebe der Gemeinde Ihringen für das Jahr 2025 liegen in der Zeit vom 20.03.2025 bis einschließlich 28.03.2025 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus. (Bitte vorher einen Termin vereinbaren)

Haushaltssatzung der Gemeinde Ihringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.596.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 20.346.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.750.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.750.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.195.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 19.193.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 997.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.693.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.423.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 730.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.727.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 139.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	561.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.166.400

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

700.000,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.800.000,00 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
(§ 89 Abs. 3 GemO)

2.500.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden über die Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 festgesetzt und lauten

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 316 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

380 v. H.

**§ 6
Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Feuerwehr und der Schulen folgende Ausgabenansätze gemäß §§ 18 ff GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt

Brandschutz/Feuerwehr

Kostenstellen	12601000		
Sachkonten:	42220000	42610000	44290090
	42220010	42610030	44310000
	42220020	44290000	

Gemeinschaftsschule Ihringen -Neunlindenschule-

Kostenstellen	21101001	21101002	21101004
Sachkonten:	42220000	42220000	42220000
	44310000	42740000	42740000
	44310030	42740010	42740010
	44290000	42750000	42750000
	44290000	44310000	
	44290000		

Grundschulbereich -Mambergerschule Wasenweiler-

Kostenstellen	21101003		
Sachkonten	42220000	42750000	44290000
	42740000	44310000	
	42740010	44310030	

Albertschule -SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen-

Kostenstellen	21201200		
Sachkonten	42220000	4275*	44290000
	42710110	44310000	
	4274*	44310030	

(*darin enthalten sind alle Sachkonten, die mit 4275..../ sowie 4274.... beginnen)

Ihringen, den 27.01.2025

gez.
Eckerle
Bürgermeister

**Wasserversorgungsbetrieb
der Gemeinde 79241 Ihringen
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1.1. Erträgen von	938.500 €
1.2. Aufwendungen von	895.100 €
1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	43.400 €

2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit

2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	246.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.000 €
2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-114.000 €
2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	132.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	120.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.000 €

2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 74.000 €
2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	58.500 €

3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag

3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	95.000 €
3.2. der Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 €

5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.

79241 Ihringen, den 27.01.2025

gez.
Eckerle
Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

- 1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**
 - 1.1. Erträgen von 1.308.000 €
 - 1.2. Aufwendungen von 1.301.300 €
 - 1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 6.700 €

- 2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**
 - 2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 320.000 €
 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 10.000 €
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.700.000 €
 - 2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit -1.690.000 €
 - 2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2) -1.370.000 €
 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.786.000 €
 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 416.000 €
 - 2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit 1.370.000 €
 - 2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 0 €

- 3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag**
 - 3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit 1.690.000 €
 - 3.2. der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €**

- 5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.**

79241 Ihringen, den 27.01.2025

gez.
Eckerle
Bürgermeister

Eigenbetrieb Versorgung der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

- 1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**
 - 1.1. Erträgen von 634.200 €
 - 1.2. Aufwendungen von 796.000 €
 - 1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -161.800 €

- 2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**
 - 2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit -305.700 €
 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 320.000 €
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.155.000 €
 - 2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit -835.000 €

- 2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2) -1.140.700 €
 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.478.700 €
 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 338.000 €
- 2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit 1.140.700€
- 2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 0 €

- 3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag**
 - 3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit 297.600 €
 - 3.2. der Verpflichtungsermächtigungen mit 0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.

79241 Ihringen, den 27.01.2025

gez.
Eckerle
Bürgermeister

Stadt Müllheim im Markgräflerland Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim i. M. (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland am 26.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 (Gebührenmaßstab), Absatz 1 und 13 erhalten folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/ Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend für die Gebührenbemessung ist der unbelastete Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Ist ein anderer Wert im Auftragszweck gefordert, so ist dieser für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben - mit Ausnahme bei der Erstellung von Gutachten. Ein Gutachten ist nach § 3 Abs. (1) definiert.

Artikel 2

§ 13 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe in Euro	Gebühr (zzgl. MwSt.)	zzgl. Zuschlagssatz	aus dem Betrag
bis 25.000 €	1.351,00 €		
25.001 € bis 50.000 €	1.351,00 €	0,00%	über 25.000 €
50.001 € bis 100.000 €	1.351,00 €	0,40%	über 50.000 €
100.001 € bis 250.000 €	1.784,00 €	0,25%	über 100.000 €
250.001 € bis 500.000 €	2.473,00 €	0,13%	über 250.000 €
500.001 € bis 750.000 €	3.176,00 €	0,12%	über 500.000 €
750.001 € bis 1.000.000 €	3.500,00 €	0,09%	über 750.000 €
1.000.001 € bis 1.500.000 €	3.730,00 €	0,08%	über 1.000.000 €
1.500.001 € bis 2.000.000 €	4.135,00 €	0,07%	über 1.500.000 €
2.000.001 € bis 5.000.000 €	4.487,00 €	0,05%	über 2.000.000 €
über 5.000.000 €	5.487,00 €	0,05%	über 5.000.000 €

Nachrichtlich: Spannbreiten nach Verkehrswerten

Verkehrswert in Euro	Gebühren (zzgl. MwSt.)	zzgl. Zuschlagssatz	aus dem Betrag
0,01 € - 50.000 €	1.351 €		
50.000,01 € - 100.000 €	1.351 € - 1.784 €		
100.000,01 € - 150.000 €	1.784 € - 1.909 €		
150.000,01 € - 200.000 €	1.909 € - 2.034 €		
200.000,01 € - 250.000 €	2.034 € - 2.173 €		
250.000,01 € - 300.000 €	2.173 € - 2.538 €		
300.000,01 € - 400.000 €	2.538 € - 2.668 €		
400.000,01 € - 500.000 €	2.668 € - 3.176 €		
500.000,01 € - 600.000 €	3.176 € - 3.296 €		
600.000,01 € - 700.000 €	3.296 € - 3.416 €		
700.000,01 € - 800.000 €	3.416 € - 3.545 €		
800.000,01 € - 900.000 €	3.545 € - 3.635 €		
900.000,01 € - 1.000.000 €	3.635 € - 3.730 €		
1.000.000,01 € - 1.500.000 €	3.730 € - 4.135 €		
1.500.000,01 € - 2.000.000 €	4.135 € - 4.487 €		
2.000.000,01 € - 3.000.000 €	4.487 € - 4.987 €		
3.000.000,01 € - 5.000.000 €	4.987 € - 5.487 €		
5.000.000,01 € - 10.000.000 €	5.487 € - 8.487 €		
über 10.000.000 €	8.487 €	0,05%	über 10.000.000 €

- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 17,80 € pro Richtwert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr für die ersten drei Werte 31,60 € pro Wert. Je weiterer Wert 7,90 €.
- (5) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (6) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei den drei Standardausfertigungen Gutachten- zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

Artikel 3

§ 8 (Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen), Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, Energieausweis, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.

Artikel 4

§ 9 (Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle), Absatz 2 und 3 erhalten folgende Fassung: § 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 19,40 €/Zeiteinheit erhoben.
- (3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 19,40 €/Zeiteinheit.

Artikel 6

§ 10 (Entstehung und Fälligkeit) erhält nach Absatz 2 einen neuen, zusätzlichen Absatz 3 mit folgender Fassung:

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (3) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

Artikel 7

§ 12 (Übergangsbestimmungen) entfällt ersatzlos.

Artikel 8

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Müllheim i. M. geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Müllheim i. M., den 27.02.2025

gez.

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Internetbekanntmachung unter www.muellheim.de	Anzeige an das LRA Breisgau-Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(Ä) 26.02.2025	05.03.2025	05.03.2025	01.04.2025

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2025/2026



Wir bitten alle Eltern, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 das dritte Lebensjahr vollenden und einen Platz in einem der vier örtlichen Kindergärten benötigen, die Voranmeldung vorzunehmen. Dies betrifft Kinder, die im Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 drei Jahre alt werden.

Der Voranmeldebogen steht auf unserer Homepage www.ihringen.de zum Herunterladen zur Verfügung. Die Vormerkung für einen Platz im Kindergarten (Ü3) erfolgt ausschließlich über die Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkung ab dem 18. Lebensmonat des Kindes möglich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gündel zur Verfügung (Tel.07668/7108-23, E-Mail: guendel.michaela@ihringen.de).

Gemeindekasse Ihringen

Fälligkeit 1. Abschlagszahlung
Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen Sie darauf hin, dass die **1. Abschlagszahlung 2025** für Wasser- und Abwassergebühren am **31.03.2025** zur Zahlung fällig ist.

Bitte überweisen Sie die Abgabenschuld pünktlich zum Fälligkeitstermin auf ein Konto der Gemeinde Ihringen, um unnötige Nebenforderungen wie Säumniszuschläge und Mahngebühren zu verhindern.

Volksbank Breisgau-Markgräflerland
IBAN: DE45680615050010615518
BIC: GENODE61IHR

Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE53680523280006000095
BIC: SOLADES1STF

Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger den Zahlungspflichtigen und das Buchungszeichen 5.8888...

Allen Zahlungspflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Girokonto abgebucht.

Gemeindekasse
Tel: 7108-12 oder -13



FUNDSACHEN

- einzelner Schlüssel mit grünem Schlüsselanhänger
- schwarzes Handy in Lederhülle
- einzelner Schlüssel mit kleinem blauem Schlüsselband und schwarzem Anhänger

STELLENANZEIGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:



- **pädagogische Fachkraft für den Ü3-Bereich (M/W/D)** mit einem Beschäftigungsumfang von 70% bis 100%;
- **Betreuerkraft für die Neunlindenschule (M/W/D)** mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.lhringen.de/bewerbung oder unter nebenstehendem QR-Code.



Evang. Kindergarten Hinterhöf Ihringen

Bereichern Sie unsere Einrichtung- wir freuen uns auf Ihre Persönlichkeit u. Ihre Kompetenzen!

Päd. Fachkraft (m/w/d) 80 %
ab 01.05.2025 / unbefristet

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Ilona Preininger gerne zur Verfügung.
Tel. 07668/ 1345
E-Mail: ilona.preininger@kbz.ekiba.de

Ausführliche Informationen und Bewerbung unter www.vsa-online.de/karriere



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE/BAUAMT

Im Folgenden möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, defekte Straßenlaternen direkt bei den Badenova zu melden bzw. einzusehen, ob der Defekt schon gemeldet wurde. Eine Anleitung wie und wo Sie die Meldung online abgeben können finden Sie über den folgenden Link bzw. QR-Code:

<https://badovanetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>



DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Jetzt online lesen



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Schlichtengasse	24.10. - 02.05.2025	Vollsperrung der Schlichtengasse (ein Fußgänger-Durchgang wird eingerichtet)
Ihringen, Riedgasse auf Höhe des Anwesens Wasenweilerstraße 42	12.02.- 30.04.2025	Halbseitige Sperrung und Vollsperrung des Gehweges
Ihringen, Eisenbahnstraße 25 und 27	27.01. - 30.04.2025	Halbseitige Sperrung und Vollsperrung des Gehweges
Ihringen, Höhe der Anwesen Riedengartenstraße 26, 19 und 21a sowie Poststraße 30 und 28	20.02. - 09.05.2025	Vollsperrungen im Zuge der Riedengartenstraße und in dem Teilstück Poststraße
Ihringen, Bereich Büchleweg bis Am Krebsbach	20.02. - 31.03.2025	Vollsperrungen im Zuge der Gündlingerstraße; Halbseitige Sperrung im Zuge der Gündlingerstraße
Ihringen, Wasenweilerstraße	12.05.- 13.06.2025	Breitbandausbau
Ihringen, Wurzelbrunnenstraße	31.03. - 30.05.2025	Breitbandausbau
Ihringen, Scherkhofenstraße	03.02. - 09.05.2025	Breitbandausbau
Ihringen, Gündlingerstraße	07.01 - 16.04.2025	Breitbandausbau
Wasenweiler		
Wasenweiler, Kaiserstuhlweg auf Höhe 10 und 8a	08.02.-16.05.2025	Vollsperrung im Zuge der Straße Kaiserstuhlweg
Wasenweiler, Hauptstraße	05.05. - 31.07.2025	Breitbandausbau

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



LANDSCHAFTS-
ERHALTUNGSVERBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Information zur Wiederaktivierung von Malaisefallen im Rahmen des KOMBI-Projekts

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,

im Rahmen des bundesweiten KOMBI-Projekts werden wieder ab Ende März 2025 in folgenden Gemeinden Fallen zur Erfassung von Tierarten aufgestellt:

- Bötzingen/Eichstetten
- Ihringen
- Breisach
- Neuenburg/Grießheim
- Hügelheim/Buggingen
- Bad Krozingen/Tunsel

Nach einer ersten erfolgreichen Aufnahmephase im vergangenen Jahr, möchten wir Sie nun darüber informieren, dass die Fallenstandorte ab Ende März bis Ende September 2025 für die zweite Phase des Projekts wieder aktiviert werden. Im Jahr 2026 wird dann im gleichen Zeitraum eine letzte Datenerhebung an denselben Standorten stattfinden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Sarah Bähr / LEV Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Tel.: +49 761 2187 5888 Fax: +49 761 2187 77 5888
mailto:sarah.baehr@lkbh.de



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Hohe Brandgefahr durch falsch entsorgte Lithiumbatterien und Gasflaschen

Bei der TREA Breisgau, wie auch weiteren Entsorgungsbetrieben, kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, mutmaßlich verursacht durch falsch entsorgte Lithiumbatterien oder Gasflaschen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald,

kurz ALB, gibt aus diesem Grund nochmals Hinweise zum richtigen Umgang und zur Entsorgung von Lithiumbatterien und Gasflaschen.

Lithiumbatterien:

Von Lithium-Akkus und Lithiumbatterien geht eine sehr hohe Brandgefahr aus, da Lithium ein sehr reaktionsfreudiges und leicht brennbares Metall ist. Durch mechanische Beschädigung oder Kurzschlüsse kann es zu einer Hitzeentwicklung und in Folge dessen zu Bränden kommen.

In Privathaushalten finden sich solche Batterien häufig in Handys, Laptops, Akkuschauber, Bau- und Gartengeräten, E-Bikes oder auch E-Zigaretten. Zu erkennen sind sie an der Kennzeichnung „Lion“, „Lithium-Ion“ oder „Lithium Cell“. Die Pole beziehungsweise lose Kabel und Kabelenden dieser Akkus und Batterien müssen aus Sicherheitsgründen vor der Entsorgung abgeklebt werden. Anschließend können diese bei den Recyclinghöfen, den Regionalen Abfallzentren, kurz RAZ, sowie bei den Sammelbehältern im Handel abgegeben werden.

Bei E-Zigaretten und Einweg-E-Zigaretten gilt: Der Akku und die E-Zigarette sind bei den Recyclinghöfen, den Regionalen Abfallzentren beziehungsweise im Handel abzugeben. Ist der Akku nicht abnehmbar, dürfen die E-Zigaretten inklusive Akku abgegeben werden. Die noch nicht vollständig geleerten Liquid Pods sind aufgrund ihrer schadstoffhaltigen Inhaltsstoffe beim Schadstoffmobil zu entsorgen.

Besonders gilt es zu beachten: Lithiumbatterien ab 500g wie zum Beispiel E-Bike-Akkus, müssen aus Sicherheitsgründen im Fachhandel abgegeben werden.

Wenn möglich sollten defekte Lithiumbatterien, die zum Beispiel aufgebläht, beschädigt oder deformiert sind, in trockenen Quarzsand oder Vogelsand eingelegt und schnellstmöglich bei den Recyclinghöfen oder den Regionalen Abfallzentren entsorgt werden. Die Gefahren eines Brandes können durch die Einlage in Sand reduziert werden.

Sofern die Lithiumbatterien fest mit dem Gerät verbaut sind, müssen diese nicht entfernt werden, die gesamten Geräte können bei den Recyclinghöfen oder Regionalen Abfallzentren abgegeben werden.

Gasflaschen:

Aufgrund der erhöhten Explosionsgefahr einiger Gase müssen auch Gasflaschen fachgerecht entsorgt werden. Wiederbefüllbare Gasflaschen wie beispielsweise Propangasflaschen für den Gartengrill oder CO2-Patronen für Wassersprudler können beim Fachhändler, wo sie gekauft wurden, abgegeben werden.

Schwieriger stellt sich die Entsorgungssituation bei den nicht wiederbefüllbaren Einweggasflaschen, zum Beispiel Lachgasflaschen, sehr alten oder im Ausland erworbenen Gasflaschen dar, die vom Fachhandel nicht zurückgenommen werden. Oftmals sind diese Flaschen trotz vermeintlichem Verbrauch des Gases nicht vollständig entleert, wodurch eine erhöhte Brandgefahr von ihnen ausgeht.

Diese Flaschen dürfen niemals über den Restmüll entsorgt werden, eine Entsorgung über die Restmülltonne ist ausdrücklich verboten. Die Abfälle in den Müllfahrzeugen werden gepresst, wodurch die Gefahr einer Verpuffung sehr hoch ist. Hierdurch kann das Fahrzeug beschädigt und die Müllwerker verletzt werden. Darüber hinaus kann es zu Bränden in den Entsorgungs- und Sortieranlagen kommen.

Aufgrund der hohen Brand- und Explosionsgefahr werden auch keine Gasflaschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von den Recyclinghöfen und Regionalen Abfallzentren oder bei der Schadstoffsammlung angenommen. Bürgerinnen und Bürger sollten sich deshalb an einen gewerblichen Entsorgungsbetrieb wenden und sich bereits beim Kauf einer Gasflasche über die korrekte Entsorgung beim Händler informieren.

Infokasten:

Für Fragen zur Entsorgung von Lithiumbatterien und Gasflaschen steht die Abfallberatung der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-9707 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/alb.

SENIORENBEIRAT IHRINGEN / WASENWEILER

**Kultureller Nachmittag mit aktueller Literatur im Holzöfele**

Der Seniorenbeirat Ihringen lädt am Dienstag, 1. April 2025 um 15.00 Uhr herzlich zu einem kulturellen Nachmittag ins Holzöfele, Bachenstraße ein. Zuerst kann man sich bei Kaffee und Kuchen kulinarisch verwöhnen lassen. Dann wird uns die Buchhändlerin Christina Niethammer, die in Ihringen wohnt und in Breisach in der Neutor-Buchhandlung arbeitet, zwei Bücher vorstellen. Sie wird mit dem Buch von Bettina Storks „Die Schwestern von Krakau“ beginnen. Das zweite Buch, das wir an diesem Nachmittag kennenlernen werden, ist von Petra Pellini und heißt: „Der Bademeister ohne Himmel“. Der Literaturnachmittag wird abgerundet mit Ausschnitten aus dem Buch von Anselm Grün: „Alles in allem – Was wirklich zählt im Leben.“ Wir freuen uns, wenn viele diesen kulturellen Nachmittag besuchen.

Sprechstunde des Seniorenbeirats Ihringen/Wasenweiler

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirats findet am Donnerstag, 20. 3. 25 um 15. 30 Uhr in der Bücherei in Ihringen im Schulweg statt.

Wer Fragen über ehrenamtliche Tätigkeiten für ältere Bewohner*innen hat oder über Inhalte der Pflegeversicherung und Hilfsmittel der Krankenkassen Bescheid wissen will, der kann in die Sprechstunde kommen. Auch über Fahrdienste zum Einkauf oder Arzt und sonstige Anliegen im Seniorenbereich kann man Informationen erhalten.

Angebot der Sozialstation Breisach

Am 25. 3. 25 um 17.00 Uhr ist wieder ein Treffen mit Themen rund um Smartphones und Tablets in der Sozialstation in Breisach. Verantwortlich dafür ist Roland Bergner, Senioren Medienmentor.

JUGEND UND BILDUNG

www.ihringen.de

JUGENDFÖRDERVEREIN IHRINGEN-WASENWEILER

Der Jugendförderverein Ihringen-Wasenweiler bedankt sich recht herzlich bei allen unten aufgeführten Geschäften für die Spenden zu der Tombala der Kinderfasnet am 28.2.2025. Es war ein voller Erfolg!

Allianz Versicherung Brunner
Firma Schaber Reisen
Firma Mattmüller Schlosserei
Firma Bury Haustechnik
Tankstelle Schneider
Versicherung aktuell Köbele
Gasthaus Weinkrügler
Raiffeisenmarkt
Edeka Kühl
Möbelhaus Bross
Friseur L12
Apotheke Roter Fingerhut
Gasthaus Sonne
Gasthaus Goldener Engel
Weingut Briem
Weingut Heger
WG Wasenweiler
WG Ihringen

Firma Sauerburger
Gasthaus Lenzenberg
Fliesen Sexauer
Firma Rombach Freiburg
Firma Uhle&Röder
Restaurant Save
Reifen Holzer
Hochladen Erika
Rosi Mangelstube
TVI Ihringen
Sparkasse Staufeu Breisach
Volksbank
Firma Kraft
Netzwerk Südbaden GmbH

Danke an die vielen fleißigen Hände, die uns immer wieder unterstützen!

Elvira Roeder
(1.Vorsitzende vom Jugendförderverein Ihringen-Wasenweiler e.V.)
Thomas Stein
2.Vorsitzender vom Jugendförderverein Ihringen-Wasenweiler

Altpapiersammlung

Am 12.04.2025 findet in Ihringen eine Altpapiersammlung statt. Bitte legen Sie das Altpapier am Straßenrand sichtbar und rechtzeitig hin, möglichst gebunden und tragbar.
Vielen Dank!

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

NEUNLINDENSCHULE



Neue Lehramtsanwärterinnen an der Neunlinden-Schule

Wir sind Pia Leidner und Sophie Seiler, neue Lehramtsanwärterinnen an der Neunlinden-Schule in Ihringen. Anfang Februar sind wir gut an der Schule angekommen und herzlich aufgenommen worden und freuen uns auf die kommenden 1.5 Jahre, die wir an der Schule verbringen werden.



Pia Leidner
Studium: Pädagogischen Hochschule Freiburg -
Lehramt für die Primarstufe
Fächer: Deutsch und Sachunterricht



Sophie Seiler
Studium: Pädagogischen Hochschule Freiburg -
Lehramt für die Sekundarstufe 1
Fächer: Französisch und Mathematik

JUGENDMUSIKSCHULE



Das neue Musikschulsemester beginnt im April Neuanmeldungen sind jetzt möglich

Schnuppertermine können vereinbart werden

Im April beginnt das neue Musikschulsemester der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg (JMS). Die JMS bietet Kindern und Jugendlichen aus den Mitgliedsgemeinden Breisach, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg ein umfangreiches musikalisches Unterrichtsangebot.

Neben den bewährten Unterrichtsfächern der Grundstufe, angefangen mit den „**Musikkäfern**“ für Kleinkinder (1 bis 3 Jahre) und der „**Musikalischen Früherziehung**“ für Kindergartenkinder (4 bis 6 Jahre), werden im **Hauptfachunterricht** nahezu alle Instrumente (Tasten-, Streich-, Zupf-, Blas- und Schlaginstrumente) und das Fach Gesang unterrichtet. Zum Einstieg werden für Grundschul Kinder der **Grundkurs Musik** sowie **Blockflötenkurse** angeboten.

In mehreren **JMS-Ensembles** bestehen zusätzliche Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens. Es gibt instrumentale Spielkreise, ein Gesangsensemble, Rock-Pop-Bands und Projektensembles. Außerdem besteht eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikvereinen, die weitere Möglichkeiten des Zusammenspiels bieten. Auf der JMS-Homepage gibt es ausführliche Informationen zu den Unterrichtsfächern und auch Klangbeispiele zu den verschiedenen Instrumenten. Bei Interesse können über die JMS-Geschäftsstelle Schnuppertermine mit den Lehrkräften vereinbart werden.

Informationen zum Unterricht und zur Anmeldung gibt es bei der

Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg

79206 Breisach, in den Schulzeiten geöffnet Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr. Telefon 07667-1846, Fax 07667-942876

E-Mail: jms.breisach@t-online.de

Weitere Informationen gibt es unter www.jugendmusikschule-breisach.de.

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Römer 5,8)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Mittwoch, 19.03.

19.30 h – Bibel- und Gebetskreis „Innehalten unterm Kreuz“ im Chorraum der Kirche – Bibellese (Tageslese 3. Mose 25, 35-43), Austausch, Gebet

Donnerstag, 20.03.

14.30 h – Herzliche Einladung zum **Seniorenkreis** mit den Singenden Winzern und dem Seniorenkreisteam! Gemeinschaftspastor Frank Claus wird über die „Arche-Schule“ in Nairobi sowie aktuelle Erlebnisse aus Kenia berichten.

Freitag, 21.03

10.00 h - Seniorengymnastik

15.30 h – Gottesdienst im Pflegeheim „Haus am Weingarten“

20.00 h – Blaukreuzgruppe

Sonntag, 23.03.

10.30 h – Familiengottesdienst – Diakon Florian Böcher sowie Mitwirkung des Kindergarten „Hinterhöf“

Die Kollekte wird erbeten für Projekte der Diakonie Deutschland für eine diverse, vielfältige Zivilgesellschaft und soziale Chancengleichheit.

Mittwoch, 26.03.

19.30 h – Bibel- und Gebetskreis „Innehalten unterm Kreuz“ im Chorraum der Kirche – Bibellese (Tageslese Lukas 20, 1-8), Austausch, Gebet

Donnerstag, 27.03.

14.30 h – Herzliche Einladung zum Frauenkreis!
17.00 h – Besuchsdienstkreis „Miteinander – Füreinander“, Gemein-
dehaus

Information:

Das Senioren-Pflegenetzwerk Kaiserstuhl-Tuniberg lädt ein zum
„Forum gut altern“ am Sonntag, 23.03.25 ab 10.00 Uhr in der
Turn- und Festhalle Merdingen.

Verschiedene Informationsstände bieten Einblicke in den Alltag äl-
terer Menschen und zeigen vielfältige Unterstützungsmöglichkei-
ten auf. Auch mehrere Vorträge sowie ein Demenzparcours werden
angeboten. Eintritt frei – Spenden erbeten.

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

**SEELSORGEEINHEIT
BREISACH-MERDINGEN**

**Kirchengemeinde
Mariä Himmelfahrt Wasenweiler**

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten in Merdingen: Dienstag und Freitag 10 bis 12 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Freitag, 21. März 2025

15.30 Ihringen Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionfeier (H. Wochner)

Samstag, 22. März 2025

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend
(M. Mark)

18.00 Gündlingen Eucharistiefeier am Vorabend
(W. Bauer/ H. Wochner)

Sternwanderung aller Firmand:innen
nach Gündlingen. Dort feiern wir ge-
meinsam die Eucharistiefeier. Der Got-
tesdienst wird von der Gruppe Pax et
bonum musikalisch begleitet.

Sonntag, 23. März 2025 - 3. Fastensonntag

09.00 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)
09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (M. Mark)
Gebet für Leo und Monika Briem
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (M. Mark)
10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

Dienstag, 25. März 2025

17.30 Merdingen Pfarrkeller, Firmgruppe:
kochen-backen-essen-spenden

Mittwoch, 26. März 2025

15.00 Breisach Münster, das Ortskuratorium Freiburg
lädt zu einer Führung ein

Donnerstag, 27. März

16.00 Wasenweiler Beichte für die Kommunionkinder aus
Wasenweiler und Ihringen
(M. Mark/ U. Wochner)
18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

**EVANGELISCHE
GEMEINSCHAFT E.V.**



Mittwoch, den 19. März

17:30 Uhr Buben-Jungschar (6 – 13 Jahre)

Donnerstag, den 20. März

10:00 Uhr Bibel und Gebet
20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, den 21. März

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)
19:30 Uhr Männertreff

Samstag, den 22. März

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum

Sonntag, den 23. März

10:30 Uhr Gottesdienst mit Frank Claus
Livestream des Gottesdienstes über
www.lgv-ihringen.de
Sämtliche Predigten können auf unserem YouTube-Kanal
Evangelische Gemeinschaft Ihringen nachgehört
werden.

Montag, den 24. März

19:30 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Dienstag, den 25. März

15:30 Uhr Mini-Jungschar für alle Kindergartenkinder
17:00 Uhr Mädchen-Jungschar (6 bis 13 Jahre)
19:30 Uhr Gemeindehauskreis

Haben Sie noch Fragen?

Infos über die Gemeinde und die Veranstaltungen finden Sie unter
www.lgv-ihringen.de.
Telefonisch erreichen Sie uns über 07668-286 und per Mail unter
kontakt@ihringen.lgv.org.
Wir nehmen gerne Kontakt mit Ihnen auf.

FOLLOW US ON
Instagram
PRIMO Verlag | Druck | Service
@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

VEREINE

www.ihringen.de

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Liebes TVI- Mitglied,

liebe Freundinnen und Freunde des Turnvereins,
der Turnverein Ihringen lädt Dich/Euch recht herzlich ein zu sei-
ner Generalversammlung am

Donnerstag, 27. März 2025
um 19:30 Uhr in der Kaiserstuhlhalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Bericht des Jugendvorstandes
5. Bericht Sportliche Leitung
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht der Vorstände
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zu TOP 12 sind spätestens 8 Tage vorher bei der Vor-
standschaft schriftlich einzureichen. Wir freuen uns auf Dein/
Euer Kommen!

Diana Graner, André Hütte-Plume, René Moll
Geschäftsführende Vorstände TVI

3. Entlastung der Jugendkasse
4. Veranstaltungen
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Bitte beachten Sie:

Anträge zu dieser Versammlung sind schriftlich unter info@vfrhringen.de bis zum 12.03.2024 beim Jugendleiter einzureichen.

Einladung zur Generalversammlung des VfR Ihringen

Am Freitag, den 28. März 2025 findet um 19.30 Uhr die General-
versammlung des VfR Ihringen in der Vereinsgaststätte Nachtwaid
statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und interessierten Bürgerin-
nen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Genehmigung des Protokolls der GV 2024
TOP 3: Totenehrung
TOP 4: Berichte des Vorstandes (1. Vorsitzender, Spielausschuss,
Jugendleiter)
TOP 5: Kassenbericht
TOP 6: Kassenprüfungsbericht und Aussprache
TOP 7: Entlastung des Vorstands
TOP 8: Wahlen
TOP 9: Bestätigung der Beschlüsse der Jugendversammlung
TOP 10: Vorhaben/Veranstaltungen
TOP 11: Ehrungen
TOP 12: Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich bis 2
Tage vor der Mitgliederversammlung beim Schriftführer Jörg Do-
misch (Rheinstraße 9) eingereicht werden.

Termine:

27.03.25 Generalversammlung 19.30 Uhr Kaiserstuhlhalle
29.03.25 Adolf-Gugel Sportfest

Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:30 -18:30 Uhr
Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de Tel: 07668 908752 Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

VFR IHRINGEN



Jugendgeneralversammlung VfR Ihringen 2025

Am Mittwoch, den 19. März 2025, findet um 19.00 Uhr die Jugendge-
neralversammlung des VfR Ihringen in der Vereinsgaststätte Nachtwaid
statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Spieler/Innen und interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Beginn: 19:00 Uhr; Ort: Nachtwaid

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Jugendleiter
 - Trainer
 - Jugendkassenwärtin

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.



SG Ihringen/Wasenweiler

17. Spieltag, Sonntag, 16.03.2025

15.00 Uhr

SG Ihringen/Wasenweiler I - FC Denzlingen II

3:3 (3:1)

Tore: 17. min 0:1 S. Andreescu, 19. min 1:1 L. Rudmann, 21. min 2:1 D.
Schillinger (HE), 43. min 3:1 D. Schillinger (FE), 66. min 3:2 N. Haller, 69.
min 3:3 R. Vozar (FE)

SR: L. Arndt

Gelbe Karten: 38. min D. Lippitz, 61. min M. Schächtele, 73. min. D.
Schillinger

Aufgebot: T. Seifert, J. Danner, S. Omsels, L. Rudmann, J. Möbner,
M. Derr, J. Kenk, M. Schächtele, D. Schaeffer, D. Schillinger, D. Lippitz
Auswechslungen: 77. min L. Müller für M. Derr, 83. min V. Asllani für
D. Schillinger, 88. min J. Bonzheim für D. Lippitz

An diesem regnerischen Sonntag musste die SG Ihringen/Wasen-
weiler gegen den FC Denzlingen II antreten. Von Anfang an entwi-
ckelte sich auf tiefem Geläuf ein kampfbetontes Spiel über die ge-
samten 90 Minuten. Den ersten Schuss gab Simon Omsels nach zwei
Minuten aus 18 Metern ab, doch der Gästekeeper lenkte den Ball zur
Ecke, die danach nichts einbrachte. In der fünften Minute kamen die
Gäste zur ersten Torchance. Der freistehende Gästestürmer traf aus
sieben Metern den Ball nicht. Nach einer Viertelstunde konnte SG
Torhüter Tim Seifert einen Schuss aus 18 Metern sicher halten. In der
17. Minute gingen die Gäste mit 0:1 in Führung nach einem Kopfball
aus fünf Metern. Die Gastgeber waren nicht geschockt und Louis

Rudmann gelang postwendend der 1:1 Ausgleich ebenfalls nach einem Kopfball aus sieben Metern nach einer Freistoßflanke von Michael Derr. Zwei Minuten später gingen die Gastgeber mit 2:1 in Führung durch einen Handelfmeter ausgeführt von David Schillinger. In der 34. Minute schoss Dennis Lippitz per Volleyabnahme den Ball aus zehn Metern direkt in die Arme des Gästetorhüters. Kurz vor der Pause wurde Jannik Mößner im Strafraum zu Fall gebracht und wieder gab es einen Elfmeter. David Schillinger übernahm Verantwortung und er vollendete den Strafstoß gewohnt sicher zur 3:1 Halbzeitführung.

Nach dem Seitenwechsel kamen die Gäste stärker aus der Kabine. Zunächst lenkte der Denzlinger Keeper einen Freistoß von Michael Derr aus zwanzig Metern stark über die Latte. Danach ging ein Kopfball von David Schillinger aus acht Metern links am Tor vorbei. In der 64. Minute parierte SG Torhüter Tim Seifert einen Freistoß der Gäste aus 25 Metern bravourös. Die Gäste drückten nun auf den Anschlusstreffer. In der 66. Minute fiel dann das 3:2 für die Gäste nach einem sehenswerten Treffer aus 14 Meter halblinker Position ins rechte obere Toreck. Tim Seifert war absolut machtlos. Drei Minuten später gab es den dritten Elfmeter in diesem Spiel. Es war jedoch ein äußerst kleinlicher Pfiff des Schiedsrichters gegen Marc Schächtele. Den anschließenden Elfmeter verwandelten die Gäste sicher zum 3:3 Ausgleich. Danach spielte sich vieles im Mittelfeld ab und es gab kaum noch nennenswerte Torchancen. Erst in der 89. Minute klatschte eine Flanke der Gäste an die Querlatte. Glück in dieser Situation für die SG. Letztendlich blieb es beim 3:3 Remis, das aufgrund der zwei verschiedenen Halbzeiten auch gerecht war. Für die SG Ihringen/Wasensteiler leider zu wenig im Abstiegskampf.

Bericht: Michael Gündel

Die weiteren Ergebnisse:

SC Eichstetten 2 - SG Ihringen/Wasensteiler 3 **1:2**
Tore: Jan Vögtle, Etienne Jakob

SG Ihringen/Wasensteiler 2 - FC Denzlingen 3 **4:0**
Tore: Ruben Götz 2, Niklas Schmid, Max Scheffelt

Die nächsten Spiele:

Freitag, 21.03.2025 um 19.30 Uhr in Ihringen, Nachtwaid
SG Ihringen/Wasensteiler 3 - SV Kenzingen 2

Sonntag, 23.03.2025 um 12.30 Uhr
SV Biengen 2 - SG Ihringen/Wasensteiler 2

Sonntag, 23.03.2025 um 14.45 Uhr
FC Freiburg St. Georgen - SG Ihringen/Wasensteiler

Unterstützen Sie unsere Mannschaften, besuchen Sie die Spiele.

Altpapiersammlung am 12.04.2025

Die nächste Altpapiersammlung findet in Wasensteiler am 12.04.2025 statt.

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



Am 23.03.2025 findet unsere Frühlingswanderung zum Neunlindenturm statt.

Gehzeit: ca. 4 Stunden (mittel)

Treffpunkt: 10:30 Uhr an der Kaiserstuhlhalle

Organisation: Björn Mößner (Tel. 07668/908385)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und eine tolle Wanderung!

Verstärkung Vatertagshock

Am diesjährigen Vatertag (29.05.2025) veranstaltet der Schwarz-

waldverein Ihringen an der Düringer Trotte einen Vatertagshock mit Musik, leckerem Essen und Getränken. Für die Organisation und den reibungslosen Ablauf an diesem Tag suchen wir dringend noch Helferinnen und Helfer, die uns beim Aufbau, bei den Verpflegungsständen und beim Abbau unterstützen können. Meldet euch gerne bei Katharina Fleig unter der folgenden Nummer: 0176-31534272. Wir freuen uns auf eure Kontaktaufnahme und auf einen schönen und geselligen Vatertagshock.

Boulderhalle "Jugend" - es sind noch wenige Plätze verfügbar
Verbringe am 29.03.2025 einen Tag ohne Eltern mit uns in einer Boulderhalle.

Teilnahme: ab 8 Jahre

Organisation: Christian Fleig (Tel. 0152-53432762)

Der Rumbergsteig / Dahner Felsenland- jetzt anmelden!

Der Premium Wanderweg Rumbergsteig führt uns wieder einmal ins Dahner Felsenland.

Schwierigkeit: schwer, 390 Hm

Gehzeit: ca. 5 Std., 16km

Abfahrt: 07:30 Uhr, Kaiserstuhlhalle

Organisation: Björn Mößner (Tel. 07668/908385)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um zeitnahe Anmeldung. Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche und besondere Wanderung!

DLRG ORTSGRUPPE

Ihringen e.V.



Training im Sirenia:

Das Schwimmtraining findet im Sirenia Hallenbad auf der Ile de Rhin in Frankreich statt.

Bitte beachten:

neuer Abfahrtsort Parkplatz im Schulweg gegenüber Eingang Neunlinden-Schule wegen Bauarbeiten



Gruppe 1 um 17:15 Uhr

Gruppe 2 um 18:00 Uhr

Abholen am Sirenia:

Gruppe 1 um 19:00 Uhr

Gruppe 2 um 19:30 Uhr

Wir wünschen allen Teilnehmenden weiterhin viel Freude und Erfolg beim Schwimmtraining

Erste-Hilfe-Kurs

Gerade die ersten Minuten nach dem Eintreten eines Notfalls sind oft entscheidend. Sind Sie auf eine solche Situation vorbereitet?

Am 03. Mai 2025 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr bieten wir ein Erste-Hilfe-Kurs an.

Inhalt

- Notfälle erkennen und richtig handeln
- Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Situationen (Bewusstlosigkeit, Schock)
- Herz-Lungen-Wiederbelebung

Zielgruppe

- Teilnehmer am Rettungsschwimmkurs
- DLRG-Aktive in Ausbildung und Wasserrettung (falls der letzte Erste-Hilfe-Kurs älter als 2 Jahre ist)
- Führerschein-Bewerber (alle Klassen)
- Interessierte

Die DLRG Ihringen ist anerkannte Ausbildungseinrichtung für Kurse in Erster Hilfe nach & 68 FeV (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald)

Wo: Kaiserstuhlbad

Verpflegung: Getränke und Verpflegung sind in der Kursgebühr enthalten

Kosten: Aktive Mitglieder sind kostenfrei, passive Mitglieder 5,00 Euro, sonstige Personen 70,00 Euro

Anmeldeschluss: Donnerstag, 24. April 2025

Die Anmeldung ist nur über die Internetseite möglich
<https://ihringen.dlrg.de/>

Weitere Informationen unter
E-Mail: info@ihringen.dlrg.de
Internet: www.ihringen.dlrg.de

TTC IHRINGEN E.V.

www.ttc-ihringen.de



Die nächsten Begegnungen:

TTC Ihringen 1

- Auswärtsspiel gegen PTSV Jahn Freiburg / 28.03.2025 / 20:00 Uhr
- Heimspiel gegen TV Pfaffenweiler / 12.04.2025 / 15:00 Uhr

TTC Ihringen 2

- Heimspiel gegen TTC Blau-Weiss Freiburg III / 22.03.2025 / 19:00 Uhr
- Auswärtsspiel gegen SV Kirchzarten / 02.04.2025 / 20:00 Uhr
- Heimspiel gegen SSV Freiburg / 12.04.2025 / 19:00 Uhr

TTC Ihringen 3

- Auswärtsspiel gegen ESV Freiburg II / 29.03.2025 / 15:00 Uhr
- Heimspiel gegen SpVgg Buchenbach / 05.04.2025 / 15:00 Uhr

MUSIKVEREIN Ihringen



“WIR L(I)EBEN MUSIK”

MUSIK WERKSTATT

22. SAMSTAG
MÄRZ Aula der
Neunlindenschule

16:00 UHR

Mitwirkende:

Flötenspielkreis der
Neunlindenschule

Jungmusiker/innen des
Musikvereins Ihringen e.V.

EINTRITT FREI



MVI-Jugendausbildung

Vororchester-Probe

Mi, 19.03.2025 um 18:00 Uhr

Vororchester-Auftritt

Sa. 22.03.2025 um 16:00 Uhr

Auftritt bei der "Musikwerkstatt 2025"

Ort: Aula der Neunlindenschule Ihringen

Einladung zur Generalversammlung des Musikvereins Ihringen e.V. Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

wir laden Sie am **Mittwoch, den 9. April 2025 um 20.00 Uhr** zu unserer diesjährigen Generalversammlung im **Haus Fohrenberg (Proberaum)** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Kassiererin
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Musikalischen Leitung
7. Bericht über die Jugendarbeit / Jugendausbildung
8. Bericht des Öffentlichkeitsvorstandes
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge und Wünsche müssen bis spätestens 04.04.2025 bei Silke Isele (vorstand@musikverein-ihringen.de) eingegangen sein.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Vorstandschaft
Musikverein Ihringen e.V.

FÖRDERVEREIN MUSIKVEREIN IHRINGEN E.V.



Einladung zur Generalversammlung

Am Mittwoch, den 09. April 2025, findet um 19:30 Uhr die Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins Ihringen im Vereinsheim Fohrenberg statt. Hierzu sind alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Rechenschaftsbericht Rechnerin/Kassenprüfungsbericht
3. Entlastung der Rechnerin
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge können schriftlich bis mindestens eine Woche vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden Aline Bohn (Klose 9, Ihringen) gestellt werden.



MÄNNERGESANGSVEREIN „EINTRACHT“ Ihringen



CHOR INTERMEZZO



Männergesangverein „Eintracht“ Ihringen e.V. und Chor Intermezzo

Einladung zur Generalversammlung

Am **Mittwoch, 19. März 2025, 20.00 Uhr**, führt der Männergesangverein „Eintracht“ Ihringen e.V. mit Chor „Intermezzo“ im Vereinsheim in der Kirchstrasse seine ordentliche Generalversammlung durch.

Dazu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ernennung der Kassenprüfer
9. Ehrungen für treuen Probenbesuch
10. Wünsche, Verschiedenes

Wir Sängerinnen und Sänger würden uns freuen, wenn wir Sie an diesem Abend begrüßen dürften.

Ihr
Männergesangverein „Eintracht“ Ihringen
und Chor „Intermezzo“

LANDJUGENDGRUPPE Ihringen



Heute Gruppenabend
26.03.2025 Welte Forstmaschinen Umkirch
02.04.2025 Gruppenabend
09.04.2025 Gruppenabend
16.04.2025 Landjugendheim bleibt geschlossen

LANDFRAUEN Ihringen



Nächste Termine:

- am 21.03.25 um 19 Uhr findet der nächste **Strickabend** statt. Neue Strickerinnen sind herzlich Willkommen. Wie immer im Vereinsheim der Landfrauen
- am 24.03.25 um 19 Uhr findet wieder unsere **Weintageeinteilung** im Vereinsheim der Landfrauen statt. Bitte kommt zahlreich, um euch in die Helferliste einzutragen. Wer sein neues Landfrauen-T-Shirt noch nicht erhalten hat, kann es sich dann abholen.

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Unter dem Motto "GEMEINSAM statt EINSAM" möchten wir allen Menschen ab 70 Jahren die Möglichkeit geben, ein leckeres Mittagessen in geselliger Runde im Vereinsheim der Landfrauen Ihringen (Im Josental 9) zu genießen. Der nächste Termin findet statt am 08.04.25 von 12:00 - 14:00 Uhr, Anmeldung bis zum 01.04.25 bei

Sonja Vogel, der Unkostenbeitrag von 12€ wird bitte vor Ort bezahlt. (Ein Angebot der Landfrauen Ihringen mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Ihringen.)

Die nächsten Termine für Mittagessen zum Vormerken: 13.05.25 und 03.06.25

Anmeldungen bei Sonja Vogel: TEL: 5892 oder E-MAIL: vogel.sonja@gmx.de

Auf unserer Website www.landfrauen-ihringen.de könnt ihr euch über unser vielseitiges Programm informieren.

WINZERKREIS Ihringen



Bildungsfahrt Ahrtal 28. bis 30.03.2025

Die Abfahrt für alle angemeldeten Personen ist am **28. März 2025** um

6.00 Uhr an der Kaiserstuhlhalle.

Für Vesper und Getränke unterwegs ist gesorgt.

Wir freuen uns mit Euch auf eine spannende und interessante Bildungsfahrt!

Das Vorstandsgremium

KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

Dorfputzete am 22. März, 10 – 12 Uhr

Raus in die Natur zum Müll sammeln, ob mit der Familie oder paarweise, gemütlich zu Fuß, sportlich beim Joggen oder mit dem Fahrrad. Wir treffen uns zur Dorfputzete am **Samstag, 22. März um 10 Uhr** in **Ihringen vor der Kaiserstuhlhalle** bzw. in **Wasenweiler vor dem Feuerwehrhaus**.

Nicht nur die Pflanzen und Tiere, auch wir fühlen uns in einer sauberen müllfreien Landschaft wohler.

Bitte denkt an Handschuhe und gutes Schuhwerk. Auch ein kleiner Anhänger für den Transport des Müllsacks ist von Vorteil. Müllsäcke werden ausgegeben. Der gesammelte Müll kann bis 12 Uhr abgegeben werden.

Dieses Projekt findet in Kooperation mit der Gemeinde statt.

Wir freuen uns auf viele fleißige Hände!

Kontakt: info@klimaforum-ihringen.de

Wichtige Infos zum Abfall

Achtlos weggeworfene Gegenstände verrotten draußen nur sehr langsam. Organischer Abfall und Papiertaschentücher sind nach wie vor ein Problem. Verrottet ja eh, denken viele – allerdings dauert das. Ein **Papiertaschentuch** liegt bis zu 5 Jahre herum, **Toilettenpapier** verrottet dagegen innerhalb weniger Monate. **Orangen- und Bananenschalen** benötigen zum Verrotten bis zu 3 Jahre, **Apfelgehäuse** verrotten innerhalb weniger Wochen. Eine **Aludose** würde Hunderte, eine **Glasflasche** Tausende Jahre überdauern. Ein **Zigarettenstummel** ist zwar schon nach ein paar Jahren aufgelöst, dafür hat er das Potenzial 50 Liter Grundwasser zu vergiften.

Quelle: Tobias Hipp, Ressort Naturschutz des DAV

NATURZENTRUM KAISERSTUHL



Im Schwarzwaldverein e. V.

Frühlingsboten locken in die Natur

Erleben Sie die faszinierende Natur auf **Exkursionen** rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die March und besuchen Sie die **Aus-**

stellungen im Naturzentrum Kaiserstuhl in Ihringen. Es erwartet Sie eine neue **Fotoausstellung** zu heimischen Schmetterlingen und ihren Raupen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Öffnungszeiten:
Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Den **Flyer** mit unserem neuen abwechslungsreichen **Jahresprogramm** erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Beachten Sie auch die Familientouren. Kinder bis 14 Jahre nehmen kostenfrei teil. Viele Treffpunkte sind mit dem ÖPNV erreichbar.

Sonntag, 23.3., 14 - 17 Uhr

Thermale Quellen am Badberg

Entdecken Sie bei einer hydrogeologischen Rundwanderung Quellen und die Geheimnisse des Kurbades beim Badloch (6 km). Oberbergen, P Winzergenossenschaft, per ÖPNV erreichbar, Bernhard Grimm, Kosten 8 €, ohne Anmeldung

Samstag, 29.3., 13.30 – 16 Uhr

Stein & Wein im Herzen des Kaiserstuhls

„Terroir“ – ein Winzer und ein Hobby-Geologe wollen auf einer Bad-

bergtour vermitteln, warum dieser traditionelle und vielschichtige Begriff aus dem Weinbau weit mehr als nur ein Marketing-Konzept darstellt (3 km). Oberbergen, P gegenüber Gasthaus Mondhalde, per ÖPNV erreichbar, Eike Marzi & Daniel Landerer, Kosten 7 €, im Anschluss können Sie Wein aus eigenem Anbau probieren, ohne Anmeldung

Sonntag, 30.3., 14 - 16 Uhr

Frühlingsboten am Badberg

Wo können wir Schmetterlinge finden? Lernen Sie den Jahresrhythmus der Tagfalter und die Ansprüche an ihre Lebensräume kennen (3 km). Alt-Vogtsburg, Brunnen vor Gasthaus Rössle, per ÖPNV erreichbar, Martin Oehler, Kosten 7 €, auch für Familien, ohne Anmeldung

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80, Büro: Mo + Do 10-12 Uhr
naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



Danksagung

Sie war ein liebevoller Mensch

Anita Jakob

* 10.07.1959 † 10.02.2025

Wir danken allen von ganzem Herzen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt:

Praxis für Onkologie & Hämatologie, Freiburg
Dr. med. Manuela Ambs, Wasenweiler
Palliativnetz Freiburg Sozialstation Langenbacher, Ihringen
Bestattungen Atropos, Ihringen
Dem Pfarrer Sebastian Bernik
Dem Chor Intermezzo für die Liedbeiträge
Dem Roten Kreuz mit Seniorengruppe
Und besonders Norbert Sexauer für den Lebenslauf Vortrag
Allen die sie immer wieder besucht haben, an sie dachten
und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Ihringen, im März 2025

Fam. Jürgen Jakob

Danksagung

Viele Erinnerungen an glückliche, vergangene Tage begleiten uns, wohin wir auch gehen. Denn die Liebe kennt keine Zeit und keine Grenzen, sie bleibt für immer.



Johanna Großklaus

geb. Hurter

* 26.09.1929 † 03.03.2025

Wir bedanken uns herzlichst bei allen, die meine Mutter, unsere Oma, Schwester, Patentante und Freundin im Leben schätzten und sie auf ihrem Weg begleitet haben. Vielen Dank auch für die lieben Gesten und Anteilnahme, die wir erfahren durften.

In stiller Trauer
Dietmar, Hanna, Leon,
Mathilde, Gottfried und Familien

 www.primo-stockach.de

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 Online lesen!
www.myeblättle.de

 Laden im
App Store

 JETZT BEI
Google Play



Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



SANTO GROUP

50
SANTO
1972 - 2022

REGIONAL | BODENSTÄNDIG | ZUVERLÄSSIG

Sommer Radwechsel!

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Online Termin!



T 0761 388330 · www.santo-group.de · Freiburg · Bischoffingen

Mercedes-Benz
SANTO

SANTO

KIA
SANTO

autofreiburg

STEINHART FENSTERBAU



Ihre Spezialisten seit über 40 Jahren -
Fenster und Türen (Holz, Alu, Kunststoff)
Rollläden, Jalousien, Verglasung
Reparaturservice, Renovierungen

www.steinhart-fensterbau.de

Freiburg: 0761. 33 8 32 | Ihringen: 07668. 952 98 47

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen (m/w/d) zur
Zimmerreinigung** auf Minijob-Basis oder Teilzeit

Tel. **07665 - 50 09 65** oder info@hotel-heuboden.de

Angebot 17.-29. März:

- Rinder-Geschnetzeltes** 100 g **1,69 €**
- Schweine-Rücken** 100 g **1,45 €**
- Schwartenmagen** 100 g **1,59 €**
- Grobe, weiße Bratwürste** 100 g **1,49 €**



Wir sind donnerstags
von 13.00 bis 17.30 Uhr
auf'm Schulparkplatz



Jürgen Maier
Metzgerei + Partyservice
07665-8977
FR-Waltershofen
juemaier@t-online.de

vorsorgen . bestatten . begleiten
Wenn der Mensch den Menschen braucht ...



ZEPP

HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

St. Louis-Straße 1
79206 Breisach am Rhein
0 76 67 . 92 99 19
bestattungen-zepp.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Jetzt informieren!

PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Büroräume/Praxis zu vermieten

Zentrum Ihringen, neu renoviert, 2 Räume,
Flur, WC, 39,80 m², KM 395,- Euro zzgl. NK.
+ 3 MM Kautiön.

Tel. 01522 - 894 25 41